

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-180

Datum: 18.06.2020

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung eines Salzsilos,
Baugrundstück: Flst.Nr. 6456 und 6456/15 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 145 BauGB sowie den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

Die zwei vorhandenen Salzsilos aus dem Baujahr 1977 sollen aufgrund ihres Alters durch ein neues Salzlagersilo ersetzt werden.

Gemäß der Beschlussvorlage-Nr. 2020-122, wurde von Seiten Bau- und Umweltausschusses am 17.06.2020 der Ersatzbeschaffung zugestimmt.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des maßgebenden Bebauungsplanes „Neuer Weg“, 2. Änderung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

3. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines Salzlagersilos mit einer Größe von 6,50 m x 6,50 m x 14,7 m für den städtischen Servicebetrieb Bauhof.

4. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die beantragte Errichtung eines neuen Salzlagersilos zeigt sich städtebaulich unbedenklich. Es ergänzt die erforderliche Flächennutzung der städtischen

Servicebetriebe. Das Baugrundstück ist im maßgebenden Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

5. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

6. Hinweise

Das Vorhaben liegt innerhalb eines gemäß Rechtsverordnung festgelegten Überschwemmungsgebietes gemäß der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Auf dem Grundstück befindet sich eine Altlast, eine altlastverdächtige Fläche oder eine Fläche mit entsorgungsrelevantem Boden.

7. Sanierungsrechtliche Belange

Das Vorhaben liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Güterbahnhofstraße“. Hierzu wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“ erstellt und am 01.03.2012 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Konzept weist in diesem Bereich Flächen für den Standort des Bauhofes sowie dem städtischen Forst für gewerbliche Nutzungen aus.

Das geplante Vorhaben widerspricht nicht den Zielen des Sanierungsgebietes.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2